



Erklärung von Trainingsteilnehmern u. deren Erziehungsberechtigten zum  
Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der  
Gefährdungshaftung.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Geb: \_\_\_\_\_  
Tel / Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Antliches Kennzeichen des Motorrads / Fahrzeuges zur Beförderung des Trainingsgerätes**



### Haftungsverzichtserklärung 2024

Die Teilnehmer nehmen unter Anerkennung der Trainingsordnung (Veröffentlichung im Downloadbereich unter [www.ac-kronach.de](http://www.ac-kronach.de) und [www.ac-kronach.com](http://www.ac-kronach.com) sowie Aushang am Sportgelände) auf eigene Gefahr am Training auf dem Trainingsgelände des AC-Kronach e.V. teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Trainingsteilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe dieser Anmeldung Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die in Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen entstehen und zwar gegen:

den Trainingsveranstalter, die eingesetzten Sportwarte, den Streckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, den Baulastträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden abgesperrten Flächen samt Zubehör verursacht werden.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Gehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen



Vertreters oder eines Helfers des enthafteten  
Personenkreises beruhen.

Gegen die anderen Trainingsteilnehmer (Fahrer,  
Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der  
anderen Fahrzeuge, den eigenen Fahrer (Mitfahrer) und  
eigenen Helfer, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art  
für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training  
entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des  
Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer  
vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch  
eines gesetzlichen Vertreters des enthafteten  
Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Unterschrift und Abgabe  
allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für  
Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl  
für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch  
außervertraglicher Haftung und stillschweigende  
Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender  
Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Erklärung basiert auf den Richtlinien des DMSB e.  
V.

**Kronach, den**

**Unterschrift**

---